



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

INT/585
"Schutz von Rechten des
geistigen Eigentums/HABM"

Brüssel, den 21. September 2011

STELLUNGNAHME

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
zu dem

"Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Übertragung bestimmter den Schutz von Rechten des geistigen Eigentums betreffender Aufgaben, einschließlich der Zusammenführung von Vertretern des öffentlichen und des privaten Sektors im Rahmen einer Europäischen Beobachtungsstelle für Marken- und Produktpiraterie, auf das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle)"

KOM(2011) 288 endg. – 2011/0135 (COD)

Berichterstatter: **Thomas McDONOGH**

Der Rat beschloss am 15. Juni 2011 und das Europäische Parlament am 7. Juni 2011, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 114 und Artikel 118 Absatz 1 AEUV um Stellungnahme zu folgender Vorlage zu ersuchen:

"Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Übertragung bestimmter den Schutz von Rechten des geistigen Eigentums betreffender Aufgaben, einschließlich der Zusammenführung von Vertretern des öffentlichen und des privaten Sektors im Rahmen einer Europäischen Beobachtungsstelle für Marken- und Produktpiraterie, auf das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle)"

KOM(2011) 288 endg. – 2011/0135 (COD).

Die mit Vorarbeiten beauftragte Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion und Verbrauch nahm ihre Stellungnahme am 30. August 2011 an.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 474. Plenartagung am 21./22. September 2011 (Sitzung vom 21. September) mit 152 Stimmen gegen 1 Stimme bei 4 Stimmenthaltungen folgende Stellungnahme:

*

* *

1. **Bemerkungen und Empfehlungen**

- 1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss begrüßt den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung zur Stärkung der Europäischen Beobachtungsstelle für Marken- und Produktpiraterie durch eine Übertragung ihrer Aufgaben auf das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM). Die Arbeit der Beobachtungsstelle ist für das europäische System zum Schutz der Rechte des geistigen Eigentums von wesentlicher Bedeutung, und die Beobachtungsstelle benötigt mehr Ressourcen, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können.
- 1.2 Der Ausschuss erarbeitet derzeit eine gesonderte Stellungnahme zu einer kürzlich vorgelegten Mitteilung der Kommission, in der eine Strategie für einen Binnenmarkt für Rechte des geistigen Eigentums vorgeschlagen wird¹. Die Rechte des geistigen Eigentums sind eine wesentliche Voraussetzung für die technische und kommerzielle Innovation, auf die Europa mit Blick auf den Konjunkturaufschwung und das künftige Wachstum angewiesen sein wird². Die politische Steuerung der Rechte des geistigen Eigentums ist auch für die Entfaltung der

¹ KOM(2011) 287 endg., "Ein Binnenmarkt für Rechte des geistigen Eigentums"; EWSA-Stellungnahme in Bearbeitung (INT/591), Berichterstatter: Denis MEYMENT.

² Siehe Europa-2020-Strategie (KOM(2010) 2020 endg.), Jahreswachstumsbericht 2011 (KOM(2011) 11 endg.), Eine digitale Agenda für Europa (KOM(2010) 245 endg.), Binnenmarktakte (KOM(2011) 206 endg.) und Innovationsunion (KOM(2010) 546 endg.).

europäischen Kultur und für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger der EU von zentraler Bedeutung.

- 1.3 Der Ausschuss ist überzeugt, dass die Ziele der Europa-2020-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum ohne die Schaffung eines echten Binnenmarkts für Rechte des geistigen Eigentums nicht erreicht werden können. Seit vielen Jahren spricht sich der Ausschuss für die Harmonisierung der europäischen und nationalen Vorschriften zur Förderung von Innovation, Kreativität und Wohlergehen der Bürger aus und unterstützt Initiativen, die darauf abzielen, einer möglichst großen Zahl von Menschen den Zugang zu Werken, Gütern und Dienstleistungen zu ermöglichen³.
- 1.4 Der Ausschuss unterstützt im Allgemeinen die vorgeschlagene Verordnung zur Übertragung der Aufgaben und Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Verwaltung der Europäischen Beobachtungsstelle für Marken- und Produktpiraterie auf das HABM, u.a. in den Bereichen Urheberrechte und verwandte Schutzrechte sowie Patente. Der EWSA stimmt zu, dass der Vorschlag zur Übertragung der Aufgaben auf das HABM als einer bestehenden EU-Agentur es der Beobachtungsstelle ermöglichen würde, von der vorhandenen Sachkunde des HABM im Bereich des geistigen Eigentums sowie dessen Ressourcen und Finanzmitteln zu profitieren und damit rasch ihre Funktionsfähigkeit herzustellen. Der Ausschuss begrüßt zudem, dass dies mit Blick auf den Haushalt eine kosteneffiziente Lösung wäre.
- 1.5 Der Ausschuss ist grundsätzlich mit dem Vorschlag einer Ausweitung der Aufgaben, die das HABM für die Beobachtungsstelle ausführen soll, auf folgende Bereiche einverstanden: die Aufklärung der Öffentlichkeit und der Durchsetzungsagenturen über die Bedeutung von Rechten des geistigen Eigentums und deren bestmöglichen Schutz, die Forschungsarbeiten zu Regelungen im Bereich Markenpiraterie und Rechte des geistigen Eigentums sowie die Verbesserung des Austauschs von Online-Informationen zur Verstärkung der Rechtsdurchsetzung.
- 1.6 Der Ausschuss ist jedoch der Ansicht, dass er in der in Artikel 4 der Verordnung genannten Liste der Organisationen, die zu Sitzungen der Beobachtungsstelle eingeladen werden, unbedingt geführt werden sollte.
- 1.7 Der Ausschuss fordert nachdrücklich, dass er in Artikel 8 der Verordnung neben Rat und Parlament als Empfänger des Evaluierungsberichts über die Durchführung der Verordnung erwähnt wird.
- 1.8 Die nationalen Ämter für geistiges Eigentum spielen bei der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums eine wichtige Rolle. Der EWSA begrüßt den Ratschlag der Kommission, die nationalen Ämter für geistiges Eigentum dahingehend zu verstehen, dass sie in der For-

³

ABl. C 116 vom 28.4.1999, S. 35; ABl. C 155 vom 29.5.2001, S. 80; ABl. C 221 vom 7.8.2001, S. 20; ABl. C 32 vom 2.2.2004, S. 15; ABl. C 108 vom 30.4.2004, S. 23; ABl. C 324 vom 30.12.2006, S. 7; ABl. C 256 vom 27.10.2007, S. 3; ABl. C 182 vom 4.8.2009, S. 36; ABl. C 218 vom 11.9.2009, S. 8; ABl. C 228 vom 22.9.2009, S. 52; ABl. C 306 vom 16.12.2009, S. 7; ABl. C 18 vom 19.1.2011, S. 105; ABl. C 54 vom 19.2.2011, S. 58.

mulierung "Vertreter von Behörden, Vertreter von mit dem Schutz der Rechte des geistigen Eigentums befassten Einrichtungen und Organisationen sowie Vertreter des privaten Sektors" (Artikel 4 Absatz 1), die zu den Sitzungen der Beobachtungsstelle eingeladen werden, enthalten sind.

- 1.9 Die zügige, gerechte und konsequente Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit Fälschungen und Nachahmungen würde das Vertrauen in die Rechte des geistigen Eigentums erhöhen und die Rahmenbedingungen für ihre Durchsetzung verbessern. Der Ausschuss fordert die Kommission daher auf, dem HABM in Artikel 2 konkret den Auftrag zu erteilen, zur Verbesserung der Kenntnis und des Verständnisses bewährter Verfahren bezüglich der Beilegung von Streitigkeiten über Rechte des geistigen Eigentums dadurch beizutragen, dass sie auf die einschlägige Rechtsprechung in den Mitgliedstaaten verweist. Die Anrufung der zuständigen Gerichte soll jedoch nicht behindert werden.
- 1.10 Der Ausschuss beabsichtigt, zu gegebener Zeit ausführlicher über die kollektive Rechtswahrnehmung in der EU Stellung zu nehmen. Das HABM könnte jedoch einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Bedingungen für die Durchsetzung von Urheberrechten leisten, indem es Informationen über die unterschiedlichen Praktiken der Verwertungsgesellschaften in der gesamten EU sammelt. Der Ausschuss fordert die Kommission auf, die Aufnahme dieses Aspekts in Artikel 2 der Verordnung zu erwägen.

2. Hintergrund

- 2.1 Rechte des geistigen Eigentums, zu denen Patente, Marken, Geschmacksmuster und geographische Angaben sowie Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (für ausübende Künstler, Produzenten und Rundfunkanstalten) gehören, sind ein Eckstein der EU-Wirtschaft und wichtiger Motor ihres weiteren Wachstums.
- 2.2 2009 belief sich der Wert der renommiertesten zehn Marken in den EU-Ländern durchschnittlich auf fast 9% des BIP. Die auf dem Urheberrecht basierenden Kreativindustrien wie Software-, Buch- und Zeitungsverlage sowie die Musik- und Filmbranche - ca. 1,4 Mio. KMU mit 8,5 Mio. Arbeitsplätzen - trugen im Jahr 2006 3,3% zum BIP der EU bei. Die Beschäftigung in den Branchen der "wissensbestimmten" Wirtschaft nahm zwischen 1996 und 2006 um 24% zu, in anderen Wirtschaftszweigen dagegen nur um 6%.
- 2.3 Verschiedene von der Wirtschaft und von internationalen Organisationen veröffentlichte Studien bestätigen die stetige Zunahme des Handels mit gefälschten und nachgeahmten Produkten in der EU und gelangen zu dem Schluss, dass dies
 - einen beträchtlichen Rückgang der Investitionen in Innovationen zur Folge hat und Arbeitsplätze vernichtet⁴;

⁴ TERA Consultants, "Building a Digital Economy", März 2010: <http://www.iccwbo.org/bascap/id35360/index.html>.

- eine Bedrohung für Gesundheit und Sicherheit der europäischen Verbraucher darstellt⁵;
 - die europäischen KMU vor ernsthafte Probleme stellt⁶;
 - aufgrund des Rückgangs der angemeldeten Umsätze Steuereinnahmeverluste zur Folge hat⁷;
 - ein attraktives Betätigungsfeld für das organisierte Verbrechen darstellt⁸.
- 2.4 2009 richteten der Rat⁹ und die Kommission¹⁰ eine Europäische Beobachtungsstelle für Marken- und Produktpiraterie (im Folgenden "die Beobachtungsstelle") ein, deren Aufgabe es ist, für ein besseres Verständnis der Problematik der Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums zu sorgen.
- 2.5 Die Beobachtungsstelle ist ein Fachzentrum, das Informationen und Daten über alle Verstöße gegen Rechte des geistigen Eigentums zentral erfasst, überwacht und darüber Bericht erstattet. Sie soll als Plattform für die Zusammenarbeit zwischen Vertretern nationaler Behörden und sonstigen Akteuren und für den Austausch von Ideen und Know-how, für die Entwicklung gemeinsamer Durchsetzungsstrategien sowie für die Formulierung von Empfehlungen an die Politik dienen.
- 2.6 Obwohl es zunehmend erforderlich ist, dass die Beobachtungsstelle stärker tätig wird, ist kein Raum für die Ausweitung des Mandats und den Ausbau der operativen Tätigkeiten vorhanden - beides erfordert eine tragfähige Infrastruktur in Bezug auf personelle, finanzielle und IT-Ressourcen ebenso wie den Zugang zur nötigen Sachkunde.
- 2.7 Die Kommission hat eine umfassende neue Strategie für Rechte des geistigen Eigentums¹¹ vorgeschlagen, die Teil der Gesamtagenda zur Förderung von nachhaltigem Wachstum und Arbeitsplätzen im Binnenmarkt und der Verbesserung der weltweiten Wettbewerbsfähigkeit Europas ist. Die Strategie ist eine Ergänzung und ein wichtiger Bestandteil der Europa-2020-Strategie, der Binnenmarktakte¹² und der Digitalen Agenda für Europa.

5 Europäische Kommission, Generaldirektion Steuern und Zollunion, "Report on EU Customs enforcement of intellectual property rights - 2009":
http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/customs/customs_controls/counterfeit_piracy/statistics/statistics_2009.pdf.

6 Technopolis (2007), "Effects of counterfeiting on EU SMEs":
http://ec.europa.eu/enterprise/enterprise_policy/industry/doc/Counterfeiting_Main%20Report_Final.pdf.

7 Frontier Economics (Mai 2009), "The impact of counterfeiting on Governments and Consumers":
<http://www.iccwbo.org/uploadedFiles/BASCAP/Pages/Impact%20of%20Counterfeiting%20on%20Governments%20and%20Consumers%20-%20Final%20doc.pdf>.

8 UNICRI, "Counterfeiting: a global spread", 2008: <http://counterfeiting.unicri.it/report2008.php>.

9 Entschließung des Rates vom 25. September 2008 (ABl. C 253 vom 4.10.2008, S. 1).

10 Mitteilung der Kommission "Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums im Binnenmarkt" vom 11. September 2009, KOM(2009) 467 endg.

11 KOM(2011) 287 endg., "Ein Binnenmarkt für Rechte des geistigen Eigentums".

12 KOM(2011) 206 endg., Binnenmarktakte - Zwölf Hebel zur Förderung von Wachstum und Vertrauen - "Gemeinsam für neues Wachstum".

- 2.8 In einer kürzlich vorgelegten Mitteilung, zu der derzeit eine gesonderte Stellungnahme ausgearbeitet wird, stellt die Kommission die Schaffung eines Binnenmarktes für Rechte des geistigen Eigentums in Aussicht¹³. Eines der ersten Ergebnisse dieser Strategie ist die vorgeschlagene Verordnung zur Stärkung der Europäischen Beobachtungsstelle für Marken- und Produktpiraterie durch eine Übertragung ihrer Aufgaben auf das HABM. Dies wird es der Beobachtungsstelle ermöglichen, den Umfang ihrer Tätigkeiten auszuweiten und von der vorhandenen Sachkunde des HABM auf dem Gebiet des geistigen Eigentums und den erfolgreichen Ergebnissen bei Marken und Geschmacksmustern zu profitieren.
- 2.9 Artikel 2 der vorgeschlagenen Verordnung enthält eine umfassende Liste der dem HABM zu übertragenden Aufgaben und Tätigkeiten, darunter die Stärkung der Durchsetzungskapazität in der gesamten Union, eine bessere Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Folgen von Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums und die Förderung einer wirksameren Durchsetzung.
- 2.10 Die Kommission hat eine Folgenabschätzung zur Prüfung der verschiedenen Optionen durchgeführt, durch die die Beobachtungsstelle besser zur Erfüllung der Anforderungen der neuen Strategie für Rechte des geistigen Eigentums befähigt werden könnte¹⁴. Sie gelangte zu dem Schluss, dass eine Verlagerung der Beobachtungsstelle zum HABM der beste Weg wäre, da das Harmonisierungsamt über ausreichende Finanzmittel und angemessene Strukturen verfügt und in der Lage sein wird, die Ziele der Beobachtungsstelle zu verwirklichen, sobald die Grundverordnung entsprechend geändert wurde.

3. **Bemerkungen**

- 3.1 Der Ausschuss vereint die verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Interessen in der EU, einschließlich aller Akteure der Zivilgesellschaft. Indem er die unterschiedlichen Sichtweisen und Erfahrungen seiner Mitglieder zusammenführt, spielt er zudem bei der Konzipierung und Formulierung politischer Maßnahmen eine zentrale Rolle und ist als Institution insofern einzigartig. Darüber hinaus ist dem EWSA sehr am Schutz der Rechte des geistigen Eigentums gelegen, und er hat in den vergangenen Jahren mit großem Einsatz an der Gestaltung der europäischen Politik in diesem Bereich mitgewirkt. Der Ausschuss ist daher äußerst verwundert und enttäuscht, dass er nicht in der in Artikel 4 der vorgeschlagenen Verordnung enthaltenen Liste der Organisationen aufgeführt ist, die zu Sitzungen der Beobachtungsstelle eingeladen werden sollen. Diese Unterlassung sollte berichtigt werden, damit der EWSA zur Arbeit der Beobachtungsstelle und zu dem von ihr aufzubauenden Fachwissen beitragen kann.
- 3.2 Die Beobachtungsstelle sollte sich aus Vertretern verschiedener Organisationen der Zivilgesellschaft zusammensetzen, einschließlich Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Urhebervereinigungen und Verbraucherverbände.

¹³ KOM(2011) 287 endg.

¹⁴ SEK(2011) 612 endg., "Folgenabschätzung zum Vorschlag für eine Verordnung zur Übertragung ...".

- 3.3 Der Ausschuss ist der festen Meinung, dass er in Artikel 8 der Verordnung neben Rat und Parlament als Empfänger des Evaluierungsberichts über die Durchführung der Verordnung erwähnt werden sollte.
- 3.4 Zu den Schäden, die durch eine laxen Verwaltung und Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums entstehen, zählt die Finanzierung krimineller und terroristischer Netze. Geldwäsche und Piraterie sind kriminelle Handlungen, die rigoros bekämpft werden müssen. Die Beobachtungsstelle muss Untersuchungen über Art und Umfang des kriminellen Verhaltens in ihre Arbeit aufnehmen.
- 3.5 Die konsequente Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums setzt eine echte Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungen voraus, die im Bereich der Marken- und Produktpiraterie intensiviert und ausgebaut werden muss, sowie eine echte Partnerschaft bei der Verwirklichung des Binnenmarkts ohne Grenzen. Hierzu ist ein effizientes Netz von Kontaktstellen in der gesamten EU unerlässlich.
- 3.6 Bürger und Unternehmen in jedem Mitgliedstaat müssen wissen, an welche Organisationen sie sich zu wenden haben, um Informationen und Unterstützung über die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums zu erhalten. Die nationalen Ämter für geistiges Eigentum sollten von der Beobachtungsstelle als erste Anlaufstelle in Fragen der Durchsetzung in jedem Mitgliedstaat propagiert werden.
- 3.7 Unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips sollten die nationalen Ämter für geistiges Eigentum von den Mitgliedstaaten zu den Organisationen hinzugefügt werden, die im Rahmen des vorgeschlagenen Artikels 4 Absatz 1 der Verordnung zu den Sitzungen der Beobachtungsstelle eingeladen werden. Durch ihre Beteiligung würden die Fachkompetenz der Beobachtungsstelle und die Durchsetzungskapazität in der gesamten EU gestärkt.
- 3.8 Alle Vollzugsbehörden und nationalen Ämter für geistiges Eigentum müssen Zugang zu einem wirksamen und schnellen elektronischen Netz zum Austausch von Informationen über Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums haben. Die Errichtung dieses Netzes sollte eine Priorität für die Beobachtungsstelle sein.
- 3.9 Streitigkeiten über die Inhaberschaft an Rechten des geistigen Eigentums und Piraterievorfälle sind häufig nur schwer beizulegen. In Artikel 2 Absatz 2 der vorgeschlagenen Verordnung könnte das HABM die einschlägige Rechtsprechung in Streitigkeiten über Rechte des geistigen Eigentums zusammentragen und zur Verbesserung der Streitbeilegung in der EU insgesamt beitragen, ohne dabei die Anrufung der zuständigen Gerichte zu behindern.

- 3.10 Das HABM muss insbesondere den KMU und KMI, die häufig Opfer von Piraterie sind, Unterstützung zuteilwerden lassen, damit sie sich besser über ihre Rechte informieren können. Für eine erfolgreiche Umsetzung der Europa-2020-Strategie muss die Unterstützung von Existenzgründungen und KMU stärker in den Mittelpunkt gestellt werden.
- 3.11 In der Verordnung zur Übertragung bestimmter Aufgaben im Zusammenhang mit Rechten des geistigen Eigentums ist die Absicht erkennbar, die Rahmenbedingungen für die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums in der gesamten Union zu verbessern und relevante Informationen, einschließlich der einschlägigen Rechtsprechung, zusammenzutragen, die zur Erreichung dieses Ziels beitragen können. Im Hinblick darauf ist es wichtig, dass das HABM Informationen über die Praktiken von Verwertungsgesellschaften sammelt und die relevante einschlägige Rechtsprechung im Bereich der Urheberrechtsstreitigkeiten zusammenträgt, um so für ein besseres Verständnis und ein stärkeres Bewusstsein für die Probleme zu sorgen, die aufgrund unzulänglicher Regulierung verursacht werden.

Brüssel, den 21. September 2011

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Staffan NILSSON
